

Organisation und zentrale Dienste

Bad Schwalbach, 16.08.2019

Herr Schmidt

☎ 263

I.2

KR  
üb. I.7, I und L  
im Hause

*Li 27. August 2019*

**Stellungnahme (I.2 + I.7) zur Anfrage 12/19 des Abg. Stolz (CDU) vom 22.07.2019  
betr. Ausstattung kreiseigener Liegenschaften mit Defibrillatoren**

**Frage 1:**

Sind alle kreiseigenen Liegenschaften mit mindestens einem Defibrillator ausgestattet?

**Antwort zu 1:**

Nein. Die allgemeine Verwaltung ist in den vier Standorten Bad Schwalbach, Rüdesheim am Rhein, Idstein und Aarbergen (EAW) auf insgesamt 7 Gebäude unterschiedlicher Größe verteilt. Sollen die Zugriffszeiten auf einen Defibrillator akzeptabel sein, wäre allein hierfür ein Bedarf von insgesamt etwa 10 Geräten anzunehmen.

Hinzu kommen 46 Schulen, ebenfalls unterschiedlicher Größe und meist mit mehreren angegliederten Nebengebäuden, Sporthallen etc. Kalkulatorisch ist ein schulischer Gesamtbedarf von vielleicht 80 Geräten anzusetzen. Rechnet man Wertstoffhöfe des Kreises und Kreisgesellschaften noch mit einem Bedarf weiterer 10 Geräte hinzu, ergibt sich eine Summe von 100 grundsätzlich wünschenswerten Defibrillatoren in Kreisliegenschaften.

Der aktuelle Online-Tagespreis pro Gerät mit Wandbefestigung beläuft sich auf rd. 555,- €. Zuzüglich der Kosten für Lieferung, Montage sowie die Unterweisung von Beschäftigten.

**Frage 2:**

Welche kreiseigenen Liegenschaften sind mit mindestens einem Defibrillator ausgestattet?

**Antwort zu 2:**

1. Kreishaus Bad Schwalbach: 1 \* im Haupteingangsbereich (werbefinanziert) und 1 \* beim FD II.7 - Gesundheitsverwaltung.
2. In Rüdesheim, Geisenheimer Straße, befindet sich ein Defibrillator im relativ nahegelegenen Rheingau-Bad.
3. Sporthalle Astrid-Lindgren-Schule, Aarbergen-Kettenbach (werbefinanziert)
4. Pestalozzischule, Idstein (werbefinanziert)
5. Berufliche Schulen Untertaunus, Taunusstein-Hahn (werbefinanziert)

Die generelle Ausstattung aller Schulen hält, der Arbeitsschutzausschuss des Staatlichen Schulamtes für nicht notwendig.

Der Kreis beabsichtigt, auf seine Kosten regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse für alle seiner Mitarbeitenden durchführen zu lassen. Bei den Bediensteten an den Schulen ist das bereits der Fall. Das so vermittelte Know-how käme Personen in Kreisliegenschaften auch in anderen Gefahrensituationen zugute und erspart in Teilen die Kosten der Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren.

**Frage 3:**

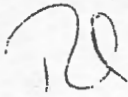
Gibt es Erkenntnisse darüber, in wie weit die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises in öffentlichen Einrichtungen oder Plätzen mit Defibrillatoren ausgestattet sind?

**Antwort zu 3:**

Bisher nicht. Eine entsprechende Umfrage wäre möglich. Wir müssten den Kommunen aber eine angemessene Antwortfrist einräumen.



(Schmidt)



(Püsch)